

3. Bericht über den Stand der Beschaffung von Persönlicher Schutzausstattung (PSA) und intensivmedizinischer Ausstattung:

Anlagen:

1. Bericht über den Stand der Beschaffungen von PSA vom 4. April 2020
2. Bericht über den Stand der Beschaffungen von PSA vom 11. April 2020
3. Stand Beschaffungen per 25. April 2020

In Ergänzung und Aktualisierung des 1. und 2. Berichtes (Anlagen 1 und 2):

I. Bedarf und Marktlage

Die Verfügbarkeit von Schutzmasken hat sich leicht verbessert. PSA anderer Produktgruppen (Schutzanzüge, -kittel) sind nur schwer erhältlich. Dies gilt auch für Meltblow-Vliese- das Ausgangsmaterial für Schutzmasken.

II. Beschaffungen

Seit Beginn der Beschaffungsmaßnahmen haben im Wege der Amtshilfe die Beschaffungstämer von BMVg und BMI und dann das BMG, ab dem 30. März 2020 im Rahmen seines erweiterten Mandates dann der Beschaffungstab insgesamt etwa 550 Verträge geschlossen, davon rund 85% mit deutschen Vertragspartnern; die kontrahierten Liefermengen summieren sich – unter Berücksichtigung der verfahrensbedingt limitierten Vorhersagbarkeit der Lieferungen aus dem sog. Open-House-Verfahren – bis Ende Juni 2020 geschätzt auf 500-600 Mio. FFP2/KN95-Masken und rund 800 Mio. MNS/OP-Masken.

In der vergangenen 17. KW konnten mehr als 57.000.000 Masken, darunter 11.300.000 vom Typ FFP2/KN95 ausgeliefert werden.

1. Qualitätskontrolle

Die Volksrepublik China hatte am 1. April 2020 ihre Exportregularien verschärft. Seit dem 10. April 2020 werden ergänzend für Medizinprodukte Laborprüfungen vorgeschrieben.

Seit dem 25. April 2020 müssen Verkäufer und Käufer überdies in einer gemeinsamen Erklärung die Übereinstimmung der Produktqualität mit den chinesischen Normen und den Normen des Importlandes bestätigen. Der Importeur verpflichtet sich zur vertraglich vereinbarten Nutzung des Produktes; der chinesische Exporteur wird weitgehend von seiner Haftung freigestellt. Ob diese jüngsten Entwicklungen Auswirkungen auf das Importvolumen haben, lässt sich noch nicht vorhersagen.

Vor dem Hintergrund der jetzt als streng zu bewertenden chinesischen Bestimmungen wird der Beschaffungstab die Qualitätsprüfung in und für Deutschland anpassen:

a. Alle Schutzmasken, die der Bund beschafft, werden weiter ausnahmslos anhand einer Checkliste, die zwischen TÜV Nord, DEKRA, der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte abgestimmt ist, geprüft. Diese Checkliste umfasst in Zukunft auch einen Abgleich mit der Liste der in China lizenzierten Exporteure („Whitelist“); eine weitergehende Zertifikatekontrolle erfolgt nicht.

b. Schutzmasken, die höhere Filtrationsleistungen erfüllen müssen (FFP2 und 3, KN95 und vergleichbare Typen) werden zusätzlich stichprobenartig in Deutschland im Labor getestet.

Der TÜV Nord hat seine Prüfkapazitäten erheblich ausgeweitet; seine Leistung ist sehr gut, die Prüfqualität hoch. Mittlerweile sind 30 Prüfer an den verschiedenen Logistikstandorten. Laborgetestet wurden 220 Produkte. Die durchschnittliche Prüfdauer hat sich von mehreren Tagen auf unter 24 Stunden verkürzt. Dennoch bleibt zur Vermeidung von Engpässen in der Qualitätskontrolle die dringende Notwendigkeit, auch die in den Ländern aufgrund eigener sicherheitstechnischer Zuständigkeit vorhandene Expertise einzubeziehen.

In relativ gleichbleibend ca. 20% des gelieferten Volumens entsprechen die Schutzmasken nicht den (insbesondere bei FFP2 hohen) Normanforderungen. Dennoch bleibt das Produkt in vielen Fällen – abhängig vom Einsatzzweck (Kriterium: starke körperliche Beanspruchung) und der Einsatzdauer (Kriterium durchgängig oder nicht) – nutzbar. In den Laborprotokollen werden daher der Atemwiderstandswert und Aerosoldurchlässigkeitswert ausgewiesen.

Hinweise im Schnellwarnsystem der EU für Verbraucherschutz (RAPEX) werden verzugslos umgesetzt.

Alle Prüfungsergebnisse werden gelistet und zum Abruf durch die Zieladressaten bereitgestellt.

2. Beschaffungen deutscher Unternehmen im Auftrag des Bundes

a. Dem Unternehmensnetzwerk gehören mittlerweile die BAHN, BASF, BAYER, DAIMLER, DHL, LUFTHANSA, OTTO, RHEINMETALL und VOLKSWAGEN an. Die Abstimmung mit dem BMG erfolgt werktäglich.

Aus den Beschaffungen werden in den nächsten vier Kalenderwochen als Lieferungen erwartet:

Unternehmen	OP	FFP2	Summe
LH	2.000.000	7.000.000	9.000.000
BASF	150.000.000	-	150.000.000
VW	10.500.000	21.500.000	32.000.000
Otto	85.000.000	12.500.000	97.500.000
Summe	247.000.000	41.000.000	288.500.000

Aus den Vertragsbeziehungen mit der Firma FIEGE sind folgende Zahlen zu berichten:

b. Rahmenvertrag

Produktgruppe	Stückzahl rahmenvertraglich gesichert	Stückzahl bereits abgerufen
FFP2	350.000.000	110.000.000
MNS/OP	700.000.000	110.000.000

c. Einzelverträge

Produktgruppe	Stückzahl gesamt aus Verträgen

FFP2	135.500.000
MNS/OP	60.000.000

3. Beschaffungen national / OpenHouse / TenderVerfahren und andere:

a. Open-House

Das sog. Open-House-Verfahren sieht einen Vertragsschluß mit dem Bund (handelnd: Generalzolldirektion) vor, sofern der Verkäufer die geforderten nicht-verhandelbaren Voraussetzungen erfüllt. Der Verkäufer schuldet die Warenlieferung bis zum 30. April 2020.

Wie erwartet nutzen die bezuschlagten Lieferanten die Lieferfristen aus. Für den 28., 29. und 30. April haben sich FIEGE und DHL auf große Warenlieferungen eingestellt. Am 29. und 30. April 2020 werden keine Auslieferungen erfolgen können.

Wie im letzten Bericht ausgeführt, bestätigt sich: Viele der Anbieter, die ihre Ware aus Fernost einführen wollen, können die mit dem Verfahren intendierte Lieferung noch in diesem Monat nicht gewährleisten. Der Bund bietet hier in Einzelfällen Auffanglösungen außerhalb des OpenHouse-Verfahrens an.

Auf der Grundlage der per 23. April 2020 erfolgten Anbieterabfrage ergibt sich eine Maximalgröße der Anlieferungen:

FFP2	3ply-Masken	Avisierungsquote
355.000.000	254.000.000	609.000.000

b. Tender-Verfahren „Produktion von Masken in Deutschland“

Das vom BMG initiierte Tender-Verfahren sichert die inländische Produktion von Schutzmasken ab August 2020 bis Ende 2021. Das Verfahren ist am 7. April 2020 beendet und zwischenzeitlich ausgewertet worden.

Hier ergibt sich bei Vollausslastung folgendes Bild:

Monatliche Produktion von FFP2-Masken	39.440.000
Monatliche Produktion von MNS/OP-Masken	156.440.000
Monatliche Produktion von Schutzkitteln	556.000

c. übrige Verträge

Aus vom BMG direkt geschlossenen Einzelverträgen stehen Lieferungen wie folgt an:

Produktgruppe	Stückzahl KW 18	Stückzahl KW 19
FFP2-Masken	26.835.000	20.000.000
MNS/OP-Masken	25.350.000	15.350.000

III. Rechnungswesen, Controlling, Leistungsstörungen

Die hohe Zahl zu administrierender Verträge und insbesondere die weiter deutlich zunehmende Zahl transnationaler Kaufverträge führen zu einer Fülle komplexer Fragen des internationalen Zivilrechts, des Zoll- und des Steuerrechts, die regelmäßig sehr schnell beantwortet werden müssen.

Verträge müssen im Kontakt mit den vielen beteiligten Organisationen korrekt erfasst und nachgehalten, Zahlungen ausgelöst und dokumentiert werden. Leistungsstörungen müssen erkannt und erfasst, die Rückgewähr- und ggf. Schadenersatzansprüche des Bundes durchgesetzt werden. Rechnungswesen und Buchführung sind aufwendig; sie müssen eher den Gegebenheiten des Handels entsprechen als den Prinzipien der Haushaltsführung des Bundes.

Trotz der Funktionalität und Stabilität des jetzigen Beschaffungsprozesses (unter Einsatz umfangreicher ministerieller Ressourcen) muß es das Ziel sein, die operative Betriebsführung unterhalb des Beschaffungstabes zügig aufwachsend und im Ergebnis vollständig unternehmerisch zu ordnen und zu professionalisieren. Dazu hat BMG bereits Aufgabenbereiche an einen Wirtschaftsprüfer abgeschichtet.

IV. Verteilung

Die vom BMG beschaffte PSA wird zu 85 Prozent im Gesundheitssektor verteilt; 15 Prozent stehen den obersten Bundesbehörden und ihren Geschäftsbereichen zur Verfügung; in einem weitgehend abgeschlossenen Clearingverfahren konnten Reklamationen der Lieferadressaten geklärt werden.